

Schwefelsäure,
Salzsäure,
Bleioryd
und Arsenik

enthielten, durch deren Genuß bei dem Rindvieh eine locale eigenthümliche Krankheit, Säurekrankheit genannt, und Lungentuberculose erzeugt werde, welche nach der Schilderung des Bezirksstierarztes Franze in Erbsdorf, auf Grund von 13 in der Zeit vom December 1855 bis Juli 1856 angestellten Beobachtungen:

in den meisten Fällen den Ausgang durch den Tod nimmt, wodurch der Gesamtwertb des Stückes verloren gehe, oder bei vorher erfolgtem Verkaufe zum Schlachten nur ein sehr geringer Kaufpreis erlangt werde. Durch diese Krankheit werde aber auch

die Nachzucht von Jungvieh je nach der Lage des Grundstückes entweder unmöglich oder wenigstens nicht wirthschaftlich und

der Milchertrag der Kühe auf die Hälfte, das Drittel und noch weniger geschmälert.

Petenten führen zahlreiche Beispiele zu diesen Beobachtungen aus den verschiedenen Gemeinden mit dem Bemerkten an, daß infolge der erst seit der Verstärkung des Hüttenbetriebes so auffallend hervortretenden Krankheitserscheinungen die Versicherungsinstitute die Anträge der Viehzüchter aus den vom Hüttenrauche betroffenen Gemeinden sofort zurückweisen.

Weiter stellen die Petenten eine Berechnung der in dieser Beziehung erlittenen Schäden auf und vergleichen dieselben mit den ihnen von der Staatsregierung dafür gewährten Entschädigungen, um dadurch nachzuweisen, daß letztere ungenügend seien. Sie führen z. B. in Bezug auf die Gemeinde Conradsdorf an:

Die Gemeinde Conradsdorf erhielt 1856 eine jährliche Entschädigung von 600 Thlr. für den in Bezug auf den Viehstand ihr entstehenden Schaden. Wie hoch aber in Wahrheit derselbe sich beläuft, lehrt annäherungsweise folgende Berechnung. In dem einzigen Jahre vom 1. August 1855 bis 1. August 1856 haben in jener Gemeinde von 232 Stück Rindvieh

- 1) 46 Stück als krank verkauft werden müssen, um in gesünder Gegenden fortleben zu können. Diese 46 Stück wurden mit 7 bis 22 Thlr., also durchschnittlich etwa mit 14½ Thlr., im Ganzen also mit 667 Thlr. verkauft.
- 2) Für 9 Stück, welche sogleich geschlachtet werden mußten, wurden 8—12 Thlr., im Durchschnitt also 10 Thlr., im Ganzen 90 Thlr. erlangt.
- 3) 5 Stück mußten geradezu verscharrt werden, da ihr Fleisch gänzlich ungenießbar war.

Es wurden also für diese 60 Stück nur 757 Thlr. erlangt, während sie, wenn man das Stück nur mit 35 Thlr. angekauft rechnet, mit 2,100 Thlr. bezahlt worden wären.

Für die sich hier ergebende Differenz von 1,333 Thlr. wurden 600 Thlr. Entschädigung gewährt, so daß sich ein baarer Verlust von 743 Thlr. ergibt. Dabei ist der höchst bedeutende Ausfall noch gar nicht gerechnet, welchen der geringe Milchertrag gegenüber den Futterkosten verursacht.

Der Wirthschaftsdirector Stecher weist in der landwirthschaftlichen Zeitung, Jahrgang 1847, nach, daß er auf dem von ihm bewirthschafteten Staatsgute Bräunsdorf bei

einer Fütterung von täglich 27 Pfund Heuwerth pro Stück 2,614 Kannen Milch von einer Landkuh gewonnen habe. Der Gemeindevorstand Liebscher in Conradsdorf hat eine gleiche Berechnung aufgestellt und gefunden, daß er bei einer Fütterung von 32 Pfund Heuwerth pro Stück durchschnittlich jährlich 1,483 Kannen Milch gewonnen habe. Es kommen also nach Herrn Stechers Berechnung auf täglich 1 Pfund Heuwerthfütterung jährlich 97 Kannen Milch und hiernach hätte Liebscher bei 32 Pfund 3,104 Kannen Milch erzielen müssen, so daß sich auf jede Kuh ein Ausfall von jährlich 1,621 Kannen oder, in Geld angeschlagen, die Kanne Milch nur mit 6 Pf. gerechnet, von über 32 Thlr. ergibt.

Die Gemeinde Conradsdorf zählte im Jahre 1856 194 Kühe. Nimmt man nun selbst an, daß von diesen nur 150 unter dem Hüttenrauche leiden und daß sich bei jeder derselben der jährliche Ausfall an Milch durchschnittlich nur auf die Hälfte obiger Summe (obgleich nicht gesagt werden soll, daß 32 Thlr. der höchste Betrag ist, zu welchem der Verlust an Milch angeschlagen werden könnte; denn um hierüber sicher urtheilen zu können, fehlt es an hinreichenden Berechnungen), also auf 16 Thlr. berechnet, so ergibt sich für die Gemeinde ein jährlicher Verlust an Milch nach Höhe von 2,400 Thlr. Rechnet man dazu den oben auf 743 Thlr. veranschlagten Schaden (der in Wirklichkeit aber sich auf 875 Thlr. belief) an verkauftem, geschlachtetem und vergrabenem Rindvieh, so stellt sich der Gesamtverlust der Gemeinde Conradsdorf auf jährlich 3,143 Thlr., wofür sie 600 Thlr. sogenannte Entschädigung erhielt, also nicht ganz ein Fünftel!!

In der Zeit vom 1. August 1856 bis 1. August 1857 haben in derselben Gemeinde nach Ausweis der von derselben geführten Verzeichnisse 21 Stück Rindvieh als schadhast geschlachtet werden müssen, für welche durchschnittlich 9 Thlr. pro Stück gelöst worden, da ein großer Theil des Fleisches und 3 Stück sogar vollständig verscharrt werden mußten, 45 Stück haben verkauft werden müssen, um in gesünder Gegenden fortleben zu können.

Der Gesamtverlust bei diesen 66 Stück stellt sich nach genauer Berechnung auf 1,120 Thlr., hierzu kommt nun der Milchschaden, der bei 198 Stück im allgemeinen Durchschnitt nur auf 10 Thlr. pro Stück, also zusammen auf 1,980 Thlr., veranschlagt werden mag. Endlich ist an Schafen in derselben Zeit noch 150 Thlr. eingebüßt worden, so daß der Gesamtschaden sich auf 3,250 Thlr. berechnet, wofür 928 Thlr. Entschädigung gezahlt werden sollen.

Diese nach ihrer Berechnung bedeutende Einbuße messen die Petenten dem Mangel an Sorgfalt und Genauigkeit bei der Abschätzung der Schäden bei, wodurch ihnen ähnliche Verluste, wie die bei der Viehzucht erlittenen, auch in Hinsicht der durch den Hüttenrauch beschädigten Getreideernten entstanden.

Durch diese unglücklichen Verhältnisse würden nun auch endlich die Wirthschaften in den betroffenen Gemeinden so verschlechtert, haß der Werth dieser Grundstücke, wie die Petenten durch eine Reihe von Beispielen zu belegen suchen, um die Hälfte und mehr im Werthe gesunken seien und daß die Besitzer nothwendig der Verarmung verfallen müßten.

Wenn nun schließlich die Einwirkungen des Hüttenrauches auch